

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.2105 — SJPC/SCP De Milo/De Milo)

Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(2000/C 320/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 27. Oktober 2000 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 ⁽²⁾, bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen St James's Place Capital plc (SJPC, UK) und die SCP De Milo Sarl (SCP De Milo, Luxemburg), die von der Swiss Re Partnership Holding AG, einer 100 %igen unmittelbaren Tochtergesellschaft der Swiss Reinsurance Company kontrolliert wird, erlangen durch den Erwerb von Anteilsrechten an einem neu gebildeten Gemeinschaftsunternehmen die gemeinsame Kontrolle im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung über das Unternehmen De Milo SA (De Milo, Luxemburg),

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SJPC: Lebensversicherung und Finanzdienstleistungen;

— SCP De Milo: Rückversicherung;

— De Milo: Lebensversicherung und Finanzdienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fallen könnte. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor. Aufgrund der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ⁽³⁾ ist anzumerken, dass dieser Fall für eine Behandlung nach dem Verfahren, das in der Mitteilung dargelegt wird, in Frage kommt.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.2105 — SJPC/SCP De Milo/De Milo, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb,
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,
Rue Joseph II/Jozef II-straat 70,
B-1000 Brüssel.

⁽¹⁾ ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

⁽²⁾ ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.

⁽³⁾ ABl. C 217 vom 29.7.2000, S. 32.